



# Steuer-ABC für freie Journalist:innen

EINE EINFÜHRUNG VON  
**JANA VIERHEILIG** (Steuerfachangestellte)

EINE VERANSTALTUNG DES  
**Freischreiber e.V.**

STAND: MÄRZ 2024



# Welche Steuern sind relevant?

- ▶ Einkommensteuer (Lohnsteuer)
- ▶ Umsatzsteuer („Mehrwertsteuer“)
  
- ▶ Gewerbesteuer nicht für Freiberufler:innen  
und erst ab 24.500 € Gewerbeertrag

# Wer muss eine ESt-Erklärung einreichen? § 46 EStG

- ▶ Alle Selbständigen
- ▶ Angestellte mit zusätzlichem Einkommen > 410 € (z.B. aus freiberuflicher Tätigkeit)
- ▶ Angestellte mit mehr als einer Arbeitgeberin zur gleichen Zeit (Steuerklasse VI)
- ▶ Verheiratete/Verpartnerte Angestellte mit Steuerklassenkombination III/V (anstatt IV/IV)
- ▶ Angestellte, die Lohnersatzleistungen > 410 € erhalten haben (z.B. Eltern-, Kranken- oder Arbeitslosengeld I)
- ▶ [...]

# Einkommensteuer

- ▶ Steuer, die natürliche Personen auf ihre Einkünfte zahlen
- ▶ Abgrenzung: juristische Personen (GmbH, UG...) zahlen → **Körperschaftsteuer**
- ▶ „**Lohnsteuer**“ ist eine Form der ESt  
nur bei Angestellten; LSt wird von Arbeitgeber:in  
einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.  
AN erhält Nettolohn ausgezahlt.
- ▶ Grundfreibetrag:   2024 = 11.604 €  
                                  2023 = 10.908 €

**Berechnung der Einkommensteuer in Deutschland**  
(Vereinfachte Darstellung)



# Einkommensteuertabelle (2023)

Zu verst. Einkommen	Einkommen-Steuer	Dschnittl. Steuersatz	Grenz- Steuersatz	Solz
10.900,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
10.950,00	5,00	0,05 %	14,08 %	0,00
11.000,00	12,00	0,11 %	14,18 %	0,00
11.050,00	20,00	0,18 %	14,28 %	0,00
11.100,00	27,00	0,24 %	14,38 %	0,00

Solidaritätszuschlag nur für hohe Einkommen

21.850,00	2.434,00	11,14 %	26,22 %	0,00
21.900,00	2.448,00	11,18 %	26,24 %	0,00
21.950,00	2.461,00	11,21 %	26,26 %	0,00
22.000,00	2.474,00	11,25 %	26,28 %	0,00
22.050,00	2.487,00	11,28 %	26,30 %	0,00
22.100,00	2.500,00	11,31 %	26,32 %	0,00
22.150,00	2.513,00	11,35 %	26,34 %	0,00
22.200,00	2.526,00	11,38 %	26,36 %	0,00

ggf.+ 9% Kirchensteuer

bzw. + 8% in Bayern/BaWü

# Was sind Einkünfte?

## ▶ Der **Gewinn**

- ▶ selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- ▶ Gewerbebetrieb (§ 15)
- ▶ Land- und Forstwirtschaft (§ 13)

## ▶ Der **Überschuss** der Einnahmen über die Werbungskosten

- ▶ nichtselbständiger Arbeit (§ 19)
- ▶ Kapitalvermögen (§ 20)
- ▶ Vermietung und Verpachtung (§ 21)
- ▶ sonstige Einkünfte (z.B. Renten) (§ 22)

# Was ist Gewinn?

- ▶ Bei Einnahmen-Überschuss-Rechner:innen (EÜR)
  - ▶ Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben  
(BE - BA = Gewinn/Verlust)
  - ▶ Grundlage: § 4 (3) EStG
  
- ▶ Bei Bilanzierer:innen
  - ▶ Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen des aktuellen Wirtschaftsjahres und des Vorjahres (Betriebsvermögensvergleich)

# Betriebseinnahmen

- ▶ Alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit zufließen
  - ▶ Honorare u. ä.
  - ▶ Lizenzerlöse (Verwertungsgesellschaften)
  - ▶ Preisgelder, Stipendien
  - ▶ Fördergelder, Corona-Hilfen
  - ▶ Vereinnahmte Umsatzsteuer
  - ▶ USt-Erstattungen (Vorsteuerguthaben)

# Betriebsausgaben

- ▶ Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind
  - ▶ Miete Büro, Homeoffice-Pauschale/Arbeitszimmer
  - ▶ Büromaterial
  - ▶ **Betriebliche** Versicherungen, Beiträge
  - ▶ Telefon, Internet (20 % Privatanteil)
  - ▶ Bewirtung **mit Angaben** (30 % Privatanteil Pflicht)
  - ▶ Werbung/Homepage
  - ▶ Fahrtkosten/Reisekosten, VMA
  - ▶ Betriebliche Steuerberatungskosten
  - ▶ Gezahlte Vorsteuer
  - ▶ Absetzung für Abnutzung (GWG  $\leq$  800 € = Sofortabschr., ggf. Erhöhung auf 1.000 € ab 2024)

# Arbeitszimmer (ab 2023)

- ▶ Wenn: Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit und entspricht Definition häusliches AZ
    - ▶ Tatsächliche Kosten absetzen (anteilig Miete, Strom...)
  - oder**
  - ▶ Jahrespauschale 1.260 € (monatsgenau)
- 
- ▶ Wenn: *nicht* Mittelpunkt oder nur Arbeitsecke
    - ▶ Homeoffice-Pauschale 6 €/Tag (max. 210 Tage = 1.260 €)
    - ▶ Auch für „Misch-Arbeitstage“ Tagespauschale möglich

# Betriebsausgabenpauschale

## nach EStH H 18.2

- ▶ bei **hauptberuflicher** selbständiger schriftstellerischer oder **journalistischer** Tätigkeit  
30 % der Betriebseinnahmen aus dieser Tätigkeit,  
höchstens **3.600 €** jährlich (vor 2023 = 2.455 €)
- ▶ bei wissenschaftlicher, künstlerischer oder schriftstellerischer **Nebentätigkeit** (auch Vortrags- oder nebenberufliche Lehr- und Prüfungstätigkeit), soweit es sich nicht um eine Tätigkeit i. S. d. § 3 Nummer 26 EStG handelt (sogenannte Übungsleiterpauschale)  
25 % der Betriebseinnahmen aus dieser Tätigkeit,  
höchstens **900 €** jährlich (vor 2023 = 614 €).

# Angabe in Anlage EÜR:

4 - 2. Betriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben) ?

Betriebsausgaben

23

Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen

*Euro, Cent*

?

# Freier Beruf oder Gewerbe?

- ▶ Journalist:in „Katalogberuf“ gem. § 18 EStG

## Aber: Einzelfallbetrachtung

- ▶ Urheberrechte übertragen?
- ▶ Texte Produkt origineller Gedankenarbeit?
- ▶ Individuelle Fachkenntnisse, schöpferische Begabung, persönlicher Arbeitseinsatz?
- ▶ Gewerblich: Vermarktung/PR, Agenturen, Beratung...
- ▶ Falls beides nebeneinander:
  - ▶ Zwei getrennte EÜR erstellen
  - ▶ USt zusammen melden

# Fragen?

Es folgen:

- ▶ Umsatzsteuer
- ▶ Rechnungsschreibung
- ▶ Buchhaltung erstellen
- ▶ EÜR Grundlagen
- ▶ Jahressteuererklärungen erstellen

# Bin ich jetzt Unternehmer:in?

- ▶ § 2 UStG: Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt
- ▶ nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen
- ▶ **Gewinnerzielungsabsicht** nicht zwingend

→ Umsatzsteuerpflicht prüfen

# Umsatzsteuer

- ▶ Umsatzsteuer (USt) = Mehrwertsteuer (MwSt)
- ▶ USt soll Unternehmer:in nicht belasten
- ▶ Vereinnahmte USt wird ans FA abgeführt
- ▶ Bezahlte USt (Vorsteuer) wird vom FA erstattet
  
- ▶ § 1 (1): Der USt unterliegen (u.a.)
  - ▶ 1.: die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt.
  
  - ▶ Fördergelder, Stipendien außen vor

# Kleinunternehmerregelung

## § 19 (1) UStG

- ▶ Voraussetzung:

Umsatz des Vorjahres < 22.000 € und

Umsatz des laufenden Jahres vorauss. < 50.000 €

- ▶ Achtung: Jahresumsatz hochrechnen

- ▶ Folgen:

- ▶ kein Vorsteuerabzug

- ▶ Rechnungen ohne Umsatzsteuerausweis (mit Hinweis)

- ▶ Verzicht auf Kleinunternehmerregelung möglich, aber Bindung 5 Jahre!

# Angabe in jährlicher Umsatzsteuererklärung:

## 3 - B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG) ?

Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2022 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

20	Umsatz im Kalenderjahr 2022 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	<input type="text"/> Euro
21	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	<input type="text"/> Euro

Aktuelles Jahr

# Wenn Umsatz Vorjahr > 22.000 €

- ▶ **USt-Regelbesteuerung** im laufenden Jahr
  - ▶ Achtung: gilt ab 01. Januar!
- ▶ Rechnungen mit USt-Ausweis ausstellen
- ▶ USt-Voranmeldungen (monatlich/vierteljährlich) bzw. Jahreserklärung (bis 31.07. Folgejahr) abgeben

Vereinnahmte USt (Ausgangsrechnungen)  
- bezahlte Vorsteuer (Eingangsrechnungen)  
= USt-Zahllast oder Vorsteuerguthaben

# USt-Voranmeldung

## ▶ Monatlich

→ Frist zum 10. des Folgemonats

## ▶ Vierteljährlich

→ Frist zum 10. des Folgemonats des Quartals

## ▶ Jährlich

→ keine Voranmeldungen, nur Jahreserklärung, Frist 31.07. des Folgejahres

▶ Neugründung oder

▶ USt-Zahllast des Vorjahres > 7.500 €

▶ USt-Zahllast des Vorjahres > 1.000 € < 7.500 € oder

▶ Vorsteuerguthaben im VJ

▶ USt-Zahllast des Vorjahres < 1.000 €

▶ Kleinunternehmer:in

# USt-Voranmeldung

- ▶ Voranmeldung **und** Zahlung fällig zum 10. des Folgemonats
  - ▶ „Schonfrist“ Zahlung drei Tage
  - ▶ Säumniszuschlag 1 % pro angefangenem Monat
- ▶ **Tipp:** → Dauerfristverlängerung beantragen:  
1 Monat länger Zeit  
(bei „monatlich“ Sondervorauszahlung 1/11 erforderlich)

Vereinnahmte USt (Ausgangsrechnungen)  
- bezahlte Vorsteuer (Eingangsrechnungen)  
= USt-Zahllast oder Vorsteuerguthaben

# Aus Elster-Formular USt-Voranmeldung:

## 3 - Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) ?

Bei den Bemessungsgrundlagen sind Entgelterhöhungen und -minderungen mit zu berücksichtigen. Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen. Tragen Sie bei Bemessungsgrundlagen nur Beträge in vollen Euro ein. Rechnen Sie Werte in fremder Währung in Euro um.

### Steuerpflichtige Umsätze

Bemessungsgrundlage (Euro)	Steuer (Euro, Cent)
12 zum Steuersatz von 19 Prozent	
<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro, Cent
81 ?	
13 zum Steuersatz von 7 Prozent	
<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro, Cent
86 ?	
14 zum Steuersatz von 0 Prozent	
<input type="text"/> Euro	
87 ?	
15 zu anderen Steuersätzen	
<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro, Cent
35 ?	36

## 7 - Abziehbare Vorsteuerbeträge

Abziehbar sind nur die nach dem deutschen Umsatzsteuergesetz geschuldeten Steuerbeträge. Unternehmer, die mit ausländischen Vorsteuerbeträgen belastet wurden, haben sich wegen eines eventuellen Abzugs an den Staat zu wenden, der die Steuer erhoben hat.

Steuer (Euro, Cent)	
37	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)
	<input type="text" value="Euro, Cent"/>
	66 ?
38	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)
	<input type="text" value="Euro, Cent"/>
	61 ?
39	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)
	<input type="text" value="Euro, Cent"/>
	62 ?
40	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)
	<input type="text" value="Euro, Cent"/>
	67 ?

# USt-Satz – 19 % oder 7 %?

- ▶ Regelsteuersatz = 19 %  
ermäßigter Steuersatz = 7 %
  - ▶ Nur anwendbar, wenn Ermäßigung zutrifft
  - ▶ Bei „unrichtigem Steuerausweis“ wird die zu hohe Steuer geschuldet
  
- ▶ § 12 (2) Nr. 7 UStG (Steuerermäßigung auf 7%)
  - ▶ c) die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten, die sich aus dem **Urheberrechtsgesetz** ergeben (...)

# Fragen?

Es folgen:

- ▶ Rechnungsschreibung
- ▶ Buchhaltung erstellen
- ▶ EÜR Grundlagen
- ▶ Jahressteuererklärungen erstellen

# Rechnungen schreiben und prüfen

- ▶ Pflichtangaben § 14 (4) UStG beachten
- ▶ Kleinbetragsrechnungen < 250 € geringere Anforderungen
- ▶ Bei **Ausgangsrechnungen**:
  - ▶ falls zutreffend Hinweis auf Anwendung Kleinunternehmerregelung (§ 19)
  - ▶ andernfalls Angabe Steuersatz
- ▶ Bei **Eingangsrechnungen** prüfen:
  - ▶ korrekter Rechnungsempfänger:in (Einzelunternehmer:In, GbR...)
  - ▶ Ausweis USt? / Angabe USt-ID?

# Kleinbetragsrechnung < 250 €

- ▶ Den vollständigen **Namen** und die vollständige **Anschrift** des **leistenden Unternehmers**,
- ▶ das **Ausstellungsdatum**,
- ▶ die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den **Umfang** und die **Art** der sonstigen Leistung und
- ▶ das **Entgelt** und den darauf entfallenden **Steuerbetrag** für die Lieferung oder sonstigen Leistung **in einer Summe** sowie den anzuwendenden **Steuersatz** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen **Hinweis auf die Steuerbefreiung**.

mandatory information for invoices < 250 €

additional mandatory information for invoices > 250 €



Thalia Berlin Köpenick, Bahnhofstr. 33-38, 12555 Berlin

Frau  
Jana Vierheilig

..... Berlin

Thalia Berlin Köpenick  
Forum Köpenick  
Bahnhofstr. 33-38  
12555 Berlin  
Tel: 030 8586710  
Fax: 030 85867120  
E-Mail: koepenick@thalia.de

Rechnungsnummer: 8035100955  
Rechnungsdatum: 12.02.2022  
Kundennummer:  
Auftragsnummer: 1298568561

## Rechnung



9803510095577084785620129002200

Bitte bei Zahlung oder Rückfragen angeben:  
Verwendungszweck: 8035100955-7708478563

Seite 1 von 1

Liefer- und Leistungsdatum gleich Rechnungsdatum, soweit nicht anders angegeben.

Menge	Bezeichnung	Netto	Brutto	USt.
1 ST	Nagelschmidt, Thorst: Arbeit	20,56	22,00 EUR	7,0 %

Steuersatz	Steuerl. Entgelt	Warenwert
7,0 %	1,44 EUR	20,56 EUR
Summe	1,44 EUR	20,56 EUR

Summe Netto: 20,56 EUR  
Summe USt.: 1,44 EUR  
Endbetrag: 22,00 EUR

Die von Ihnen gewählte Zahlungsart: Kreditkarte/PayPal

Die Rechnung wurde bereits online vorab bezahlt, bitte nicht überweisen.

# Buchhaltung bei EÜR

- ▶ Belege - Eingangsrechnungen, Bons, Quittungen...
  - ▶ sammeln
  - ▶ sortieren nach Datum
  - ▶ nummerieren
  - ▶ kopieren/scannen von Thermobelegen
- ▶ In Liste erfassen
  - ▶ Bezeichnung, Art des Aufwands, Datum der Zahlung (!), Bruttobetrag – ggf. Aufteilung in Netto/USt
- ▶ Ausgangsrechnungen
  - ▶ Datum Zahlungseingang notieren (Zuflussprinzip)

# EÜR - Grundlagen

- ▶ Es gilt das „Zufluss-/Abflussprinzip“
- ▶ Betriebseinnahmen: alles, was im WJ zugeflossen ist
- ▶ Betriebsausgaben: alles, was im WJ abgeflossen ist
- ▶ 10-Tage-Regel: Ausnahme vom Prinzip bei regelmäßig wiederkehrenden BE/BA (z.B. Miete, Telefon, USt)
- ▶ Vorsteuer ist BA
- ▶ Umsatzsteuer ist BE
- ▶ Wirtschaftsgüter > 800 € werden abgeschrieben, nur anteilige AfA ist BA
- ▶ WG < 800 € = Geringwertige WG (GWG), sofort BA (ggf. Erhöhung auf 1.000 € ab 2024)

# Jahressteuererklärungen I

(Frist: 31.07. Folgejahr – Ausnahmen 2020-2023)

- ▶ EÜR für Soloselbständige
  - ▶ für die Einkünfte aus S oder G
  - ▶ Ergebnis (Gewinn/Verlust) in Anlage S/G der ESt-Erklärung eintragen
- ▶ EÜR für GbR
  - ▶ In gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung eintragen
  - ▶ Gewinnanteil bei Gesellschaftern in persönliche ESt-E eintragen „Gewinn aus Beteiligung“

# Jahressteuererklärungen II

- ▶ Einkommensteuererklärung
  - ▶ Hauptvordruck – Name, Anschrift, IBAN...
  - ▶ Anlage S – Einkünfte aus selbständiger Arbeit
  - ▶ Anlage N – Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
  - ▶ Anlage G – Einkünfte aus Gewerbebetrieb
  - ▶ Anlage Vorsorgeaufwand – Beiträge zu Versicherungen
  - ▶ Anlage Sonderausgaben – Spenden, Berufsausbildungskosten, gezahlte KiSt...
  - ▶ Anlage Haushaltsnahe DL (BKA) /Handwerkerl. (unbar)
  - ▶ ggf. Anlage Kind, Anlage Corona-Hilfen, Anlage außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten), ...
- ▶ Gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte aus GbR

# Jahressteuererklärungen III

- ▶ Umsatzsteuererklärung
  - ▶ jährliche Umsätze
    - ▶ umsatzsteuerpflichtige 7% / 19%
    - ▶ umsatzsteuerfreie (§ 4 UStG)
    - ▶ Leistungsempfänger:in als Steuerschuldner:in (§ 13b)
  - ▶ jährlich bezahlte Vorsteuer
    - ▶ aus Rechnungen, Bons etc.
    - ▶ § 13b-Sachverhalte
  - ▶ geleistete Vorauszahlungen (ggf. 0,- €)

Noch Fragen? 😊